

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0170/21	30.04.2021
zum/zur		
A0053/21 - Fraktion FDP/Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Planung einer öffentlichen Toilette und barrierefreier Borde für den Olvenstedter Platz		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		25.05.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		17.06.2021
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg		20.07.2021
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb		07.09.2021
Finanz- und Grundstücksausschuss		15.09.2021
Stadtrat		07.10.2021

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 18.03.2021 gestellten Antrag A0053/21 „Planung einer öffentlichen Toilette und barrierefreier Borde für den Olvenstedter Platz“ nimmt die Stadtverwaltung wie folgt Stellung:

Mit der DS0597/20 „Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung des Olvenstedter Platzes“ wurde ein Vorentwurfskonzept einschließlich eines Entwurfsplanes mit Beschluss-Nr. 870-031(VII)21 beschlossen.

Auf der Grundlage dieses Entwurfsplanes werden Fördermittel in Höhe von ca. 1,54 Mio. EUR im Fördermittelprogramm „Lebendige Zentren“ für das Programmjahr 2022 beantragt. Frühestens im Haushaltsjahr 2023 kann mit Mitteln aus einer Zuwendung gerechnet werden.

Wenn die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, kann die Entwurfsplanung auf der Basis einer noch zu erarbeitenden Vorplanung erstellt werden.

Die Planungsunterlage für die Drucksache zum Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Olvenstedter Platzes enthielt keine Bedarfsfläche zur Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage. Somit ist eine solche Anlage auch kein Bestandteil des Grundsatzbeschlusses.

Frühestens mit der Entwurfsplanung können Standortvorschläge für eine öffentliche WC-Anlage unterbreitet werden.

Für das Programmjahr 2023 kann ein eigenständiger Antrag zur Errichtung einer WC-Anlage gestellt werden, vorausgesetzt der gegebenen Förderfähigkeit.

Im Zuge der Neugestaltung des Olvenstedter Platzes und Erstellung der Entwurfsplanung wird die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit mit betrachtet. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses Punkt 1 ist die umgebende Verkehrsfläche ggf. ebenfalls umzugestalten.

Rehbaum
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr